**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 18 (1902)

**Heft:** 35

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



im allgemeinen, auch die Zeugschmiede, Turmuhrenfabritanten und Belohandler, Zündholz-, Berbandsftoff= und Posamenteriefabrikanten, Sattler und Reiseartikels fabrikanten, Schmiede, Schneider, Seiler, Steinhauer, Spazierstockfabrikanten u. a. m.

Hier ift es namentlich die rationellere Einteilung des Tarifes, die Ermäßigung der Zölle auf Roh- und Hülfestroffe und der Ausgleichszoll auf fertige Produkte, der, wenn die Vertrageverhandlungen richtig geführt werden, uns von der Neberschwemmung mit ausländ= ischer Ueberproduktion etwas erlöst.

Ueber die sogenannte Verteuerung der Lebens= mittel das nächste Mal. Sie dient in erster Linie als politisches Kampfmittel. Heute sei noch daran erinnert, daß es die Zentralleitung der schweizer. Konsum-vereine ist, welche den Referendumssturm eröffnet und leitet. Mit einseitigeren Motiven kann der Kampf nicht aufgenommen werden, als dies hier der Fall ift. Die Arbeiter, welche ebenfalls glauben, dem Referendum zujubeln zu sollen, mogen doch bedenken, daß die Förderung des Erwerbes im Lande das erfte Interesse für fie haben muß. Steht man, wie der Konsumberein, auf dem Standpunkte, daß man die Waren unbekümmert um die Landesgrenzen nur da taufen foll, wo man sie am billigften bekommt, so müssen wir auch alle jene kulturellen Errungenschaften, die dem Arbeiter zu gute kommen (Haftpflicht, Fabritgefet, furze Arbeitszeit, hohere Lohne, unentgeltliche Schulung 2c. 2c.), abschaffen, damit die Steuern und Belaftungen fallen und unsere Produktion billiger werden kann. hat der Arbeiter hieran ein Intereffe? Diefe Sorte von internationalen Beftrebungen ift verwerflich — antinational, kulturfeindlich.

Und was wird erreicht durch die Verwerfung? Nichts Gutes! Mit Januar werden voraussichtlich die

Handelsverträge gefündet, wenn nicht, dann um fo beffer für uns, wenn wir gerüftet sind und eventuell Coalitionen anderer Staaten gegen uns vorbeugen können. Wird der Tarif verworfen, so muß entweder in aller Gile ein neuer Tarif durch Bundesrat, Bundesversammlung und unter neuem Referendumssturm er= stellt werden, und dann weiß man gar nicht, wie der= selbe herauskommit, oder es müssen dann auf Grund bes bestehenden Tarifes die neuen Berträge auf lange Jahre abgeschlössen werden. Darum Handwerker, Ge= werbetreibende:

Hand weg von den Referendumsbogen!

## Arbeits- und Liefernnasübertraannaen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) nachbrud verboten.

Schulhausban Rernstraße Blirich. Die 3wischenbeden an D.

Hosterneubau auf Gerlieberg Luzern. Gipferarbeiten an Gebr. Keller, Baugeschäft in Luzern; Schlosserarbeiten an A. Wey, Emmen-brücke, Alb. Gerzog, Luzern, Gebr. Schnhder, Kunstschlosseri, Luzern, und D. Sckell, Luzern; Glaserarbeiten an Ch. Campart, mechanische

Schreinerei, Luzern; Ginferarveiten an Gl. Campari, meganitge Schreinerei, Luzern, und H. Hecker, mech. Claferei, Luzern.
Sennhitte Vlischlacht-Altendorf (Schwyz). Dachstuhl an Zimmermann Andreas Winet; Schreinerarveiten an Gebr. Kälin, Schreiner, Lachen; Fenster an A. Fleischmann, Altendorf.

Lieferung von 12 Stild Kachelofen filr die Neubanten im Stadt-fpitalareal Chur an Joh. Weibel, Hafnermeister, Chur.

Die Erdarbeiten zum Ban ber neuen Turnhalle in Bendlifon an Joh. Meier, Baumeifter, Bendlifon.

Ranalifationsanlage an der Jaggenstraße in Bruggen an die Baufirma Joh. Mücke, Lachen Bonwil.
Rorreftion der Jona bei der Einmündung in den Zürichse an 3. 3. Girsberger, Bauunternehmer in Wallenstadt,
Neuanlage der Straße 4. Klasse und die Verdauung des Aeschau-

grabens in Eggiwil an Sonvico u. Miffenacht, Kalchofen (Bern).
Grabsteinlieferung auf den Kirchhof in Biberist. 25 große Grabsteine an Gottlieb Bargeti, Steinhauermeister, Solothurn; 10 kleine Grabsteine an Ignaz Müller, Steinhauermeister, Giinsberg.